

29. September 2021

Anfrage 244 / Urs Etter, FDP

eingereicht am 7. Juli 2021 – Wortlaut siehe Beilage

Suchverkehr im Südquartier

Mit seiner Anfrage vom 7. Juli 2021 mit der Überschrift "Suchverkehr im Südquartier" verlangt Urs Etter im Zusammenhang mit der Anbringung von zwei Wegweisern "Islamisches Begegnungszentrum" (IBZ) Antworten zu insgesamt acht Fragen.

Beantwortung

1. Glaubt der Stadtrat wirklich, dass der Suchverkehr durch das Anbringen von zwei Wegweisern vermieden wird (dies wäre nur sinnvoll, wenn die Besucher das IBZ nicht finden würden)?

Da die Adresse des Islamischen Begegnungszentrums (IBZ) "Rosenstrasse 45, Wil" in vielen Navigationsgeräten nicht vorkommt, wurden Anreisende fehlgeleitet. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass mit dem Anbringen der Wegweiser der Suchverkehr zur Liegenschaft 104W (IBZ) nicht gänzlich vermieden, aber dennoch eine Verbesserung erreicht werden kann.

2. Die Anwohner sind der Überzeugung, dass der Suchverkehr durch Besucher des "Islamischen Begegnungszentrums" auf der Suche nach einem "gratis Parkplatz" im Quartier verursacht wird. Teilt der Stadtrat diese Überzeugung der Anwohner?

Der Suchverkehr im Quartier wird nicht ausschliesslich durch das IBZ verursacht, sondern im Prinzip von allen Besuchenden, welche eine Möglichkeit zum Parkieren suchen (bspw. auch bei Fussballmatches; vgl. auch mit Antwort in Ziff. 5).

3. Warum wird nicht endlich ein vernünftiges Mobilitätskonzept für die Besucher des Begegnungszentrums umgesetzt bzw. durchgesetzt (Anreise per öffentlichem Verkehr, wie dies in der Bauvorlage vorgesehen war)?

Die Baubewilligung ist rechtsgültig und die Auflagen sind eingehalten. Bei Grossanlässen werden Verkehrsketten aufgeboden, welche die Besuchenden des IBZ auf weitere Parkierungsflächen hinweisen. Weitere Forderungen oder das Einfordern eines Verkehrskonzeptes sind nicht angezeigt, zumal auch der Polizei keine spezifischen Auffälligkeiten betreffend Suchverkehr, ausgelöst durch das IBZ im Südquartier, bekannt sind.

4. Warum wird das Begegnungszentrum nicht endlich von Süden über die Glärnischstrasse erschlossen, wie dies bereits im 2012 mit der beantragten Planungszone für das südlich angrenzende Grundstück beantragt wurde?

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan besteht keine direkte Anbindung der Arbeitszone an die Glärnischstrasse. Der kommunale Richtplan¹ sieht eine Prüfung einer Umzonung des Gebietes Glärnischstrasse Süd² (Liegenschaften 485W und 2304W) als Arbeitsplatzgebiet vor. Ob aber mit einer allfälligen Umzonung zukünftig die Erschliessung des gesamten Arbeitsplatzgebietes (104W, 474W, 486W und 2606W) über die Glärnisch- oder die Wilenstrasse erfolgen soll, ist im Rahmen einer Machbarkeit zu klären.

5. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat diese unhaltbaren Zustände im Südquartier endlich zu korrigieren?

Mit dem Anbringen der Wegweiser wurde eine Massnahme umgesetzt, die zur Minimierung des durch das IBZ generierten Suchverkehrs beiträgt. Somit kann ein erster Schritt zur Beruhigung der Situation vor Ort vorgenommen werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wird die Möglichkeit bestehen, die Anliegen der Quartierbewohnerinnen und -bewohner einzubringen. Die Erschliessungsfrage wird in diesem Zusammenhang auch in Bezug auf die Glärnischstrasse Süd betrachtet (vgl. auch Ziff. 4).

Im Weiteren wird auch im Gesamtverkehrskonzept Wil, welches ab 2022 in Angriff genommen werden soll, insbesondere der ruhende Verkehr betrachtet. Schliesslich werden die Einwohnenden im Rahmen der Mitwirkung in den Prozess eingebunden. Der Stadtrat ist bereit, mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Südquartiers gemeinsam weitere Massnahmen zu prüfen.

6. Wie lange müssen die Anwohner rund um das IBZ diese Zustände noch akzeptieren, bis die Behörden endlich einschreiten?

Siehe Antwort in Ziff. 5.

7. Wer trägt die Kosten für diese Wegweiser inkl. Montage?

Die Beschaffung der Wegweiser, die Montage inkl. Gebühren werden vollumfänglich dem Islamischen Begegnungszentrum belastet.

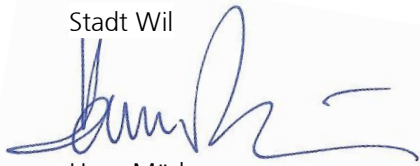
8. Können sich die Einwohner im Süd-Quartier darauf verlassen, dass der Stadtrat ihre Anliegen ernst nimmt?

Der Stadtrat versichert, dass die Anliegen der Bewohnenden im Südquartier, wie auch die Anliegen der anderen Einwohnenden, Unternehmungen sowie Besuchenden von Wil stets ernst genommen bzw. gleichbehandelt werden. Im Rahmen umfassender Interessensabwägungen werden Anliegen und Massnahmen geprüft, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass daraus kein Anspruch auf vollständige Berücksichtigung abgeleitet werden kann. Die Entwicklung im Quartier wird aber weiterhin aufmerksam verfolgt, ebenso bleibt der Stadtrat im Austausch mit den Quartiervereinen.

¹ S Richtplanblätter Siedlung, 17. März 2010, Erlass Stadtrat

² S Richtplanblätter Siedlung, S 7.1.2, S. 20

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber-Stellvertreter